



HINWEIS:

AKTIONÄRE DER HIRSCH SERVO AG, DEREN SITZ, WOHSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 7.4. DIESER ANGEBOTUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF HIRSCH SERVO AG WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7.4. OF THIS OFFER DOCUMENT.

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz

der

Herz Beteiligungs Ges.mb.H.

Sonnleiten 10, A-2371 Hinterbrühl, Österreich

(„Bieter“)

an die Aktionäre der

HIRSCH Servo AG

Glanegg 58, A-9555 Glanegg, Österreich

(„Zielgesellschaft“)

Zusammenfassung des Angebotes

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Inhalte dieses Angebots und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieter	Herz Beteiligungs Ges.m.b.H., Sonnleiten 10, A-2371 Hinterbrühl, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Wiener Neustadt unter FN 69299 k.	Punkt 2.1
Zielgesellschaft	HIRSCH Servo AG, Glanegg 58, A-9555 Glanegg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter FN 117300 a, ISIN AT0000849757.	Punkt 3.1
Kaufgegenstand	Kauf von sämtlichen auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert der Zielgesellschaft, mit den Nummern 1 bis 500.000, ausgestattet mit Gewinnberechtigung ab 01.07.2013, verbrieft in einer veränderbaren Sammelurkunde, die bei der OeKB hinterlegt ist, welche an der Wiener Börse im Standard Market Auction sowie an der Stuttgarter Börse und an der Börse Berlin-Bremen im geregelten Freiverkehr gehandelt werden (ISIN AT0000849757), mit Ausnahme der vom Bieter und von mit diesem gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehaltenen 309.584 Stückaktien. Kaufgegenstand sind somit effektiv 190.416 auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft.	Punkt 3.1
Kaufpreis	EUR 7,94 je auf Inhaber lautender Stückaktie (ISIN AT0000849757).	Punkt 3.2
Bedingungen	Das Übernahmeangebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 4
Annahmefrist	14.05.2014 bis einschließlich 28.05.2014, 18:00 Uhr, Ortszeit Wien, d.s. 2 (zwei) Wochen.	Punkt 5.1
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Annahme- und Zahlstelle als Erklärungsempfänger des Bieters zu erklären und über die Depotbank des jeweiligen Aktionärs abzugeben. Die Depotbank wird die Annahmeerklärung an die Annahme- und Zahlstelle weiterleiten. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Depotbank wirksam.	Punkt 5.3

Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 150714 p.	Punkt 5.2
--------------------------------	--	-----------

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

1. **Definitionen**
2. **Angaben zum Bieter, gemeinsam vorgehende Rechtsträger**
 - 2.1 Angaben zum Bieter / Ausgangslage
 - 2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger
 - 2.3 Beteiligungsbesitz des Bieters an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage
 - 2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft
3. **Kaufangebot**
 - 3.1 Kaufgegenstand
 - 3.2 Kaufpreis
 - 3.3 Ermittlung des Kaufpreises
 - 3.4 Verbesserung
 - 3.5 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen
 - 3.6 Bewertung der Zielgesellschaft
 - 3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft
 - 3.8 Gleichbehandlung
4. **Bedingungen**
5. **Annahme und Abwicklung des Angebots**
 - 5.1 Annahmefrist
 - 5.2 Annahme- und Zahlstelle
 - 5.3 Annahme des Angebots
 - 5.4 Rechtsfolgen der Annahme
 - 5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung
 - 5.6 Nachfrist („Sell-out“)
 - 5.7 Abwicklungsspesen
 - 5.8 Gewährleistung
 - 5.9 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten
 - 5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses
6. **Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**
 - 6.1 Gründe für das Angebot
 - 6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten
 - 6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen
 - 6.4 Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft
7. **Sonstige Angaben**
 - 7.1 Finanzierung des Angebots
 - 7.2 Steuerliche Hinweise
 - 7.3 Anwendbares Recht
 - 7.4 Restriction of Publication
 - 7.5 Berater des Bieters
 - 7.6 Weitere Auskünfte
 - 7.7 Angaben zum Sachverständigen des Bieters
8. **Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG**

1. Definitionen

<p>Annahme- und Zahlstelle</p>	<p>UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 150714 p.</p>
<p>Annahmefrist</p>	<p>14.05.2014 bis einschließlich 28.05.2014, 18:00 Uhr, Ortszeit Wien, d.s. 2 (zwei) Wochen.</p>
<p>Bieter</p>	<p>Herz Beteiligungs Ges.m.b.H., Sonnleiten 10, A-2371 Hinterbrühl, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Wiener Neustadt unter FN 69299 k.</p>
<p>Gemeinsam vorgehende Rechtsträger</p>	<p>(i) Lifemotion SA, eine schweizerische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Melide, Tessin, Schweiz, und der Anschrift Via Pocobelli 14, CH-6815 Melide, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Tessin unter der Firmennummer CHE-146.232.662.</p> <p>(ii) GTI Gebäudetechnik International S.A., eine luxemburgische Gesellschaft (<i>société anonyme</i>) mit dem Sitz in Luxembourg und der Adresse 2, Avenue Charles de Gaulle, LUX-1653 Luxembourg, Luxembourg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister (<i>Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg</i>) unter B 45395.</p> <p>(iii) Herr Mag. Dr. Gerhard Glinzerer, geboren am 05.07.1954, Richard-Strauss-Straße 22, 1230 Wien.</p>
<p>Kaufgegenstand bzw kaufgegenständliche Aktien</p>	<p>Sämtliche auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert der Zielgesellschaft, mit den Nummern 1 bis 500.000, ausgestattet mit Gewinnberechtigung ab 01.07.2013, verbrieft in einer veränderbaren Sammelurkunde, die bei der OeKB hinterlegt ist, welche an der Wiener Börse im Standard Market Auction sowie an der Stuttgarter Börse und an der Börse Berlin-Bremen im geregelten Freiverkehr gehandelt werden (ISIN AT0000849757), mit Ausnahme der vom Bieter und von mit diesem gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehaltenen 309.584 Stückaktien, somit effektiv 190.416 auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft (davon 958 eigene Aktien der Zielgesellschaft).</p>

Kaufpreis	EUR 7,94 je auf Inhaber lautender Stückaktie (ISIN AT0000849757).
Lifemotion	Lifemotion SA, eine schweizerische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Melide, Tessin, Schweiz, und der Anschrift Via Pocobelli 14, CH-6815 Melide, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Tessin unter der Firmennummer CHE-146.232.662.
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 85749 b.
ÜbG	Bundesgesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz), BGBl I 1998/127 zuletzt geändert durch BGBl I 2013/190.
ÜbK	Übernahmekommission gemäß ÜbG, Seilergasse 8/3, 1010 Wien, Österreich.
Zielgesellschaft	HIRSCH Servo AG, Glanegg 58, A-9555 Glanegg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter FN 117300 a, ISIN AT0000849757.

2. Angaben zum Bieter, gemeinsam vorgehende Rechtsträger

2.1. Angaben zum Bieter / Ausgangslage

Der Bieter Herz Beteiligungs Ges.m.b.H. ist eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wiener Neustadt unter FN 69299 k. Der Bieter wurde 1992 gegründet und ist die Holdinggesellschaft der weltweit tätigen Herz Gruppe, deren Grundstein bereits im Jahr 1896 gelegt wurde. Die Herz Gruppe ist ein führender Hersteller von Produkten der Gebäudetechnik sowie von Biomassekesseln und Wärmepumpen und verfügt über 12 Produktionsstandorte in Europa.

Alleingesellschafterin des Bieters ist die GTI Gebäudetechnik International S.A., eine luxemburgische Gesellschaft (*société anonyme*) mit dem Sitz in Luxemburg und der Adresse 2, Avenue Charles de Gaulle, LUX-1653 Luxembourg, Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg*) unter B 45395. Die GTI Gebäudetechnik International S.A. ist ebenfalls eine Holdinggesellschaft und wird indirekt von Herrn Mag. Dr. Gerhard Glinzerer kontrolliert, dem alleinigen Geschäftsführer des Bieters.

Der Bieter hat

- mit Aktienkaufvertrag vom 04.04.2014 als Käufer von der Kurt HIRSCH HOLDING GmbH (FN 141871 i) als Verkäuferin 54.584 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft erworben; und
- mit Aktienkaufvertrag vom 04.04.2014 als Käufer von Herrn Dr. Matthias Calice als Verkäufer 100% der (auf Inhaber lautenden) Aktien an der Lifemotion erworben, welche ihrerseits 255.000 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft hält.

Der Bieter hat daher am 04.04.2014 unmittelbar 54.584 Stückaktien sowie, vermittelt durch Lifemotion, mittelbar 255.000 Stückaktien und daher eine mittelbare kontrollierende Beteiligung an der HIRSCH Servo AG erlangt.

Mit Bescheid vom 30.04.2014 hat die Übernahmekommission wegen der Komplexität des Sachverhalts und zur Klärung entscheidender Rechtsfragen die Veröffentlichung des vom Bieter am 14.04.2014 fristgerecht angezeigten Pflichtangebotes vorläufig untersagt. Die Frist zur Überprüfung der Angebotsunterlage wurde dabei um sieben Börsetage verlängert. Daher darf die Angebotsunterlage vom Bieter frühestens am 14.05.2014 und spätestens am 19.05.2014 veröffentlicht werden.

Als Bieter gemäß § 1 Z 3 ÜbG fungiert ausschließlich Herz Beteiligungs Ges.m.b.H. Mit dem vorliegenden Pflichtangebot erfüllt der Bieter gleichzeitig (a) die Pflicht zur Angebotsstellung, die ihn selbst trifft, und (b) auch jene Pflicht zur Angebotsstellung, der der gemeinsam mit dem Bieter vorgehende Rechtsträger Lifemotion unterliegt (siehe Punkt 2.2.1 des Pflichtangebots).

2.2. Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch die Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats getroffen haben.

2.2.1. Lifemotion

Lifemotion ist ein mit dem Bieter gemeinsam vorgehender Rechtsträger im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG.

Lifemotion SA ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Melide, Tessin, Schweiz, und der Anschrift Via Pocobelli 14, CH-6815 Melide, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Tessin unter der Firmenummer CHE-146.232.662. Lifemotion wurde 2012 gegründet und ist nicht börsennotiert. Am 16.12.2013 hat Herr Dr. Matthias Calice 100% der Aktien an der Lifemotion erworben, um sich über Lifemotion indirekt an der Zielgesellschaft zu beteiligen.

Am 23.12.2013 hat Lifemotion als Käuferin von der Kurt HIRSCH HOLDING GmbH (FN 141871 i) als Verkäuferin 255.000 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft erworben.

Mit Bescheid vom 27.01.2014 hat die ÜbK festgestellt, dass dieser Erwerb der kontrollierenden Beteiligung durch Lifemotion zwar primär zu Sanierungszwecken im Sinne von § 25 Abs 1 Z 2 ÜbG erfolgt ist, aber gemäß § 25 Abs 2 ÜbG zur Wahrung der Gleichbehandlung der Beteiligungsinhaber der Zielgesellschaft dennoch für Lifemotion die Anzeige eines Pflichtangebots angeordnet. Gegen diese Entscheidung der ÜbK erhob Lifemotion Rekurs an den Obersten Gerichtshof. Dieser bestätigte jedoch die Entscheidung der ÜbK mittels Beschluss vom 13.03.2014.

Mit Aktienkaufvertrag vom 04.04.2014 hat der Bieter als Käufer von Herrn Dr. Matthias Calice als Verkäufer 100% der Aktien an der Lifemotion erworben (siehe Punkt 2.1 des Pflichtangebots).

2.2.2. Weitere gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Weitere mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG sind

- GTI Gebäudetechnik International S.A., eine luxemburgische Gesellschaft (*société anonyme*) mit dem Sitz in Luxembourg und der Adresse 2, Avenue Charles de Gaulle, LUX-1653 Luxembourg, Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg*) unter B 45395, als Alleingesellschafterin des Bieters; und
- Herr Mag. Dr. Gerhard Glinzerer, geboren am 05.07.1954, Richard-Strauss-Straße 22, 1230 Wien, als kontrollierender indirekter Anteilsinhaber der GTI Gebäudetechnik International S.A.

2.2.3. Herz Gruppe

Die unter Punkt 2.2.2 des Pflichtangebots genannten Rechtsträger sind direkt und indirekt an einer großen Zahl von Gruppengesellschaften beteiligt, die (wegen der gesetzlichen Vermutung des § 1 Z 6 ÜbG) als mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger betrachtet werden können. Es ist (gemäß § 7 Z 12 ÜbG) nicht erforderlich, Informationen über diese vom Bieter und/oder von den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern kontrollierten Gruppengesellschaften vorzulegen, weil sie für die Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft nicht von Bedeutung sind.

2.3. Beteiligungsbesitz des Bieters an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Per 14.05.2014 verfügen der Bieter und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über insgesamt 309.584 auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft, das sind 61,9168 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Diese Aktien werden wie folgt gehalten:

- Der Bieter hält unmittelbar 54.584 Aktien an der Zielgesellschaft, die 10,9168 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft und 10,9168 % aller Stimmrechte (54.584 Stimmen) an der Zielgesellschaft entsprechen.
- Der Bieter hält unmittelbar 100% der Aktien der Lifemotion, welche wiederum unmittelbar 255.000 Aktien an der Zielgesellschaft hält. Diese Beteiligung vermittelt einen Anteil von 51 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft und 51 % aller Stimmrechte (255.000 Stimmen) an der Zielgesellschaft.

2.4. Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Folgende Organmitglieder des Bieters bzw der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören seit der Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 05.05.2014 dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft an:

- Herr Mag. Dr. Gerhard Glinzerer, geboren am 05.07.1954, Richard-Strauss-Straße 22, 1230 Wien sowie
- Herr. Mag. Peter Hosek, geboren am 21.12.1975, Richard-Strauss-Straße 22, 1230 Wien.

Lifemotion stehen gegenüber der Zielgesellschaft und mit der Zielgesellschaft verbundenen Unternehmen verschiedene Forderungen zu, nämlich

- bedingte und nachrangig gestellte Forderungen von Gläubigerbanken der Zielgesellschaft gegenüber der HSAG und verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 24,000.000,-, die Lifemotion erworben hat, wovon EUR 5,000.000 aufgrund einer Zusage der Lifemotion Eigenkapital (im Sinne der IFRS) der Zielgesellschaft darstellen;
- bedingte und nachrangig gestellte Forderungen aus einem von Lifemotion an die Zielgesellschaft gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 4,280.000; sowie

- Projektkostenansprüche im Nennwert von EUR 600.000 (exklusive USt).

3. Kaufangebot

3.1. Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert der Zielgesellschaft, mit den Nummern 1 bis 500.000, ausgestattet mit Gewinnberechtigung ab 01.07.2013, gerichtet, soweit sich diese Stückaktien der Zielgesellschaft nicht im Eigentum des Bieters oder eines mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers befinden. Die Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde, die bei der OeKB hinterlegt ist, verbrieft und an der Wiener Börse zum amtlichen Handel im Marktsegment Standard Market Auction zugelassen (ISIN AT0000849757). Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 7,27.

Ausgehend vom Wertpapierbestand des Bieters und der mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per 14.05.2014 richtet sich das Kaufangebot effektiv auf 190.416 Aktien („kaufgegenständliche Aktien“). Das entspricht einem Anteil von 38,0832 % des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind auch zum Handel im geregelten Freiverkehr an der Stuttgarter Börse und an der Börse Berlin-Bremen (ISIN AT0000849757) zugelassen. Auch diese Aktien sind vom Angebot umfasst.

3.2. Kaufpreis

Der Bieter bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, diese Aktien zu einem Preis von EUR 7,94 je Aktie zu erwerben (der „Kaufpreis“).

3.3. Ermittlung des Kaufpreises

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG hat der Preis eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht der *Lifemotion* (23.12.2013), das ist der Zeitraum von 23.06.2013 bis inklusive 22.12.2013, beträgt EUR 6,2552 je Aktie.

Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um 26,93 % über dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht der *Lifemotion*.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht des *Bieters* (04.04.2014), das ist der Zeitraum von 04.10.2013 bis inklusive 03.04.2014, beträgt EUR 6,4863 je Aktie.

Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um 22,41 % über dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht des *Bieters* (vgl dazu auch unter Punkt 3.5.).

Weiters darf der Preis eines Pflichtangebots gemäß § 26 Abs 1 ÜbG die höchste vom Bieter oder von einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein gemeinsam mit ihm vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Lifemotion hat am 23.12.2013 als Käuferin von der Kurt HIRSCH HOLDING GmbH (als Verkäuferin) 255.000 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft zu einem Preis von EUR 3,92 pro Aktie – insgesamt EUR 999.600 – sowie Projektkostenansprüche in Höhe von EUR 600.000 erworben. Kurt HIRSCH HOLDING GmbH hat unter anderem gegenüber Lifemotion mit der Anfechtung dieses Aktienkaufes und der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Lifemotion, den finanzierenden Banken (einschließlich deren Organe, Mitarbeiter und Berater), Deloitte Financial Advisory GmbH, Wien und der Zielgesellschaft gedroht.

Der Bieter hat am 04.04.2014 als Käufer von der Kurt HIRSCH HOLDING GmbH (FN 141871 i) als Verkäuferin außerdem 54.584 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft zu einem Preis von EUR 6,00 pro Aktie erworben; das entspricht einer Gesamtgegenleistung von EUR 327.504. Weiters hat der Bieter der Kurt HIRSCH HOLDING GmbH am 04.04.2014 den Verzicht auf eine Anfechtung des Aktienkaufvertrages vom 23.12.2013, auf Schadenersatzansprüche gegenüber Lifemotion und auf Ansprüche aus welchem Rechtsgrund immer gegenüber der Zielgesellschaft zu einem Entgelt von EUR 530.000 („Verzichtsabgeltung“) abgegolten (vgl Punkt 2.2. des Aktienkaufvertrages vom 04.04.2014 zwischen dem Bieter und der Kurt HIRSCH HOLDING GmbH). Der Bieter hat am 04.04.2014 als Käufer von Herrn Dr. Matthias Calice als Verkäufer 100% der (auf Inhaber lautenden) Aktien an der Lifemotion erworben, wobei der Kaufpreisanteil für die von der Lifemotion gehaltenen 255.000 Stückaktien an der Zielgesellschaft EUR 3,92 pro Aktie an der Zielgesellschaft beträgt. Der Anfechtungsverzicht gemäß Punkt 2.2. des Aktienkaufvertrages vom 04.04.2014 zwischen dem Bieter und der Kurt HIRSCH HOLDING GmbH bezieht sich unter anderem auf sämtliche der in Summe 309.584 teils mittelbar und teils unmittelbar erworbenen Stückaktien an der Zielgesellschaft durch den Bieter.

Sowohl die Ansprüche aus Projektkosten iHv EUR 600.000 als auch das Entgelt für den Anfechtungsverzicht iHv EUR 530.000 stellen Vorteile dar, die gemäß § 26 Abs 3 ÜbG bei der Ermittlung des Angebotspreises aufgrund ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit dem Kontrollwerb zu berücksichtigen sind. Der Mindestangebotspreis errechnet sich wie folgt:

Kaufpreis für 255.000 Aktien à EUR 3,92 (23.12.2013)	EUR 999.600
Kaufpreis für 54.584 Aktien à EUR 6,00 (04.04.2014)	EUR 327.504
Projektkostenansprüche	EUR 600.000
Verzichtsabgeltung	EUR 530.000
<hr/> Summe	<hr/> EUR 2.457.104

(gebrochen durch die Anzahl der erworbenen 309.584 Aktien)
Angebotspreis je kaufgegenständlicher Aktie

EUR 7,9368

Der Mindestangebotspreis gemäß § 26 ÜbG liegt daher bei rund EUR 7,94 je kaufgegenständlicher Aktie.

Davon abgesehen haben weder der Bieter noch gemeinsam mit ihm vorgehende Rechtsträger in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft erworben oder einen solchen Erwerb vereinbart.

Somit haben der Bieter und gemeinsam mit ihm vorgehende Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zum Höchstpreis von EUR 7,94 je Aktie erworben.

Der Kaufpreis entspricht daher der höchsten vom Bieter und von der gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträgerin Lifemotion innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots gewährten oder vereinbarten Gegenleistung.

3.4. Verbesserung

Der Bieter behält sich eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots ausdrücklich vor.

3.5. Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen

Die Börseneinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 25.06.1997 zum damaligen Emissionskurs im Gegenwert von EUR 51,96 (ATS 715,00) statt.

Gegenstand der Emission waren 500.000 Stück auf Inhaber lautende Aktien zum Nominale von je ATS 100,-. In der 4. ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 15.10.1999 wurde beschlossen, die Nennwertaktie auf nennwertlose Stückaktien umzustellen und das Grundkapital in EURO umzuwandeln.

Bekanntgabe der Angebotsabsicht der Lifemotion

Der Kaufpreis liegt ca. 62 % über dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 4,90) vom 22.12.2013, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht der *Lifemotion*.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 23.12.2013 in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte überschreitet, betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs	6,2949 EUR	6,2552 EUR	6,2745 EUR	6,9795 EUR

Prämie in %	26,13%	26,93 %	26,54 %	13,76 %
-------------	--------	---------	---------	---------

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.

Quelle: [Bloomberg]

Bekanntgabe der Angebotsabsicht des Bieters

Stellt man auf den Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 5,00) vom 03.04.2014, dem letzten Börsentag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht des *Bieters* ab, so liegt der Kaufpreis ca. 58,8 % darüber und betragen die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 04.04.2014 in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte überschreitet, wie folgt:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs	6,4890 EUR	6,4863 EUR	6,4216 EUR	6,6653 EUR
Prämie in %	22,36 %	22,41 %	23,65 %	19,12 %

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.

Quelle: [Bloomberg]

3.6. Bewertung der Zielgesellschaft

Der Bieter hat zur Ermittlung des Kaufpreises aufgrund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Lage der Zielgesellschaft keine Bewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Kaufpreis berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestpreis.

3.7. Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Finanzkennzahlen (allenfalls bereinigt um Kapitalmaßnahmen) der letzten 3 Konzern-Jahresabschlüsse der Zielgesellschaft lauten (in TEUR):

	2012/2013	2011/2012	2010/2011
Jahres-Höchstkurs ⁽¹⁾	10,70 EUR	18,00 EUR	32,15 EUR
Jahres-Tiefstkurs ⁽¹⁾	5,75 EUR	10,58 EUR	17,52 EUR

Ergebnis pro Aktie	-7,72 EUR	-15,15 EUR	-5,19 EUR
Dividende pro Aktie	0,00	0,00	0,00
Buchwert pro Aktie ⁽²⁾	1,98 EUR	11,97 EUR	27,89 EUR
EBITDA	3.769 TEUR	3.151 TEUR	8.152 TEUR
EBIT	-1.911 TEUR	-3.787 TEUR	2.241 TEUR
EGT/EBT	-4.383 TEUR	-7.047 TEUR	-470 TEUR

⁽¹⁾ Basis: täglicher Schlusskurs der Zielgesellschaft an der Wiener Börse für das betreffende Jahr.

⁽²⁾ Basis: 499.042 Stammaktien (von in Summe 500.000 Stammaktien, da 958 eigene Stammaktien bereits abgezogen wurden).

Die wesentlichen Finanzkennzahlen für die als Bericht zum 1. Halbjahr veröffentlichten (ungeprüften) Ergebnisse der Zielgesellschaft lauten:

	7 – 12 / 2013	7 – 12 / 2012
Höchster Börsenkurs ⁽¹⁾	7,00 EUR	10,70 EUR
Tiefster Börsenkurs ⁽¹⁾	4,70 EUR	5,75 EUR
UMSATZ	44.139 TEUR	44.775 TEUR
EBIT	1.600 TEUR	-677 TEUR
EGT/EBT	571 TEUR	-1.870 TEUR
CASH FLOW aus Betriebstätigkeit	3.596 TEUR	1.274 TEUR

⁽¹⁾ Basis: täglicher Schlusskurs der Zielgesellschaft an der Wiener Börse für das betreffende Jahr.

3.8. Gleichbehandlung

Der Bieter bestätigt, dass der Kaufpreis für alle Aktionäre gleich ist. Weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 7,94 pro Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Der Bieter und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, der Bieter verbessert das Angebot, oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt der Bieter oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben der Bieter oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist der Bieter nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit der Bieter oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn der Bieter eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch den Bieter veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird der Bieter auf seine Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird der Bieter eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige des Bieters wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. Bedingungen

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

5. Annahme und Abwicklung des Angebots

5.1. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 2 (zwei) Wochen. Das Angebot kann daher von 14.05.2014 bis einschließlich 28.05.2014, 18:00 Uhr, Ortszeit Wien, angenommen werden.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot.

5.2. Annahme- und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat der Bieter die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 150714 p, beauftragt.

5.3. Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Angebot annehmen wollen, sollten sich mit allfälligen Fragen bezüglich der technischen Aspekte der Annahme dieses Angebotes und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken werden über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung dieses Angebotes gesondert informiert.

Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Annahme- und Zahlstelle als Erklärungsempfänger des Bieters zu erklären und über die Depotbank des jeweiligen Aktionärs abzugeben. Die Depotbank wird die Annahmeerklärung an die Annahme- und Zahlstelle weiterleiten. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Depotbank wirksam.

Aktionäre, die dieses Angebot durch Annahmeerklärung gegenüber der Annahme- und Zahlstelle als Erklärungsempfänger des Bieters über ihre Depotbank annehmen wollen, sollten sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens 3 (drei) Börsenstage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung setzen.

Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Annahme- und Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Aktien vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt zu halten.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN („HIRSCH Servo AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ ISIN AT0000A17B50) beantragt. Die in der Annahmeerklärung angegebenen und somit zum Verkauf eingereichten Aktien werden Zug-um-Zug gegen die Einbuchung der „HIRSCH Servo AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ ISIN AT0000A17B50 aus dem Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs ausgebucht und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsenstag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (d.h. die Ausbuchung der ISIN AT0000849757 und die Einbuchung der ISIN AT0000A17B50) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

5.4. Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär der Zielgesellschaft und dem Bieter nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

5.5. Zahlung des Kaufpreises und Übereignung

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt. Der Kaufpreis wird daher spätestens am 13.06.2014 ausbezahlt, soweit die Annahmefrist für das Angebot nicht verlängert wird.

5.6. Nachfrist („Sell-out“)

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG).

Die in Punkt 5.3 dieses Angebots enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist entsprechend, mit der Maßgabe, dass die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN AT0000A17B68 erhalten und mit „HIRSCH Servo AG – während der Nachfrist zum Verkauf eingereichte Aktien“ gekennzeichnet werden.

Inhabern kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis spätestens zehn Börsetage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt.

Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot während der Nachfrist annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden.

5.7. Abwicklungsspesen

Der Bieter übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen etc. Die Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten, wie insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Kundenprovisionen, Spesen etc, eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,50 je Depot. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Kosten, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

Weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger übernehmen irgendeine Haftung gegenüber einem Aktionär der Zielgesellschaft oder Dritten für darüber hinausgehende Spesen, Börsenumsatzsteuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige ähnliche Abgaben oder anfallende Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und der Abwicklung des Angebots im Inland oder Ausland; diese sind vom jeweiligen Aktionär der Zielgesellschaft selbst zu tragen.

5.8. Gewährleistung

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von den jeweiligen Annahmeerklärungen erfassten Aktien in ihrem unbeschränkten Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

Weiters erklärt jeder Aktionär der Zielgesellschaft zugleich mit Annahme des Angebots, dass

- (i) der Bieter das Eigentum an jenen Aktien zu den Bedingungen dieses Angebotes erwerben soll, für die dieses Angebot angenommen wurde, und mit Übergang des Eigentums an den Aktien alle mit diesen Aktien verbundenen Rechte, einschließlich möglicher Dividendenansprüche ab dem Geschäftsjahr 2013/14, auf den Bieter übergehen;
- (ii) er über seine Depotbank via OeKB die Annahme- und Zahlstelle anweist und ermächtigt, die von der jeweiligen Annahmeerklärung erfassten Aktien zur Übertragung des Eigentums an den Aktien dem Bieter auf das Depot des Bieters bei der Annahme- und Zahlstelle zur Verfügung zu stellen, wobei dies unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist zu erfolgen hat;
- (iii) er die Annahme- und Zahlstelle anweist und ermächtigt, seine Annahmeerklärung an den Bieter zu übermitteln mit der Maßgabe, dass der Kauf- und Verkaufsvertrag und der Eigentumsübergang, der sich aus der Annahmeerklärung ergibt, nur dann wirksam wird, wenn die betreffenden Aktien der Annahme- und Zahlstelle zur Verfügung stehen;
- (iv) er seine Depotbank und die Annahme- und Zahlstelle anweist und ermächtigt, alle zur Abwicklung dieses Angebotes nach dessen Maßgabe erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen, und insbesondere den Übergang des Eigentums an den betreffenden zum Verkauf eingereichten Aktien auf den Bieter herbeizuführen.

Die in den obigen Absätzen (i) bis (iv) genannten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Ermächtigungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebotes vorbehaltlich des Rücktrittsrechts gemäß Punkt 5.9 unwiderruflich erteilt. Sie werden nur dann hinfällig, wenn von dem mit der Annahme dieses Angebots zu Stande gekommenen Kaufvertrag gemäß Punkt 5.9 rechtsgültig zurückgetreten wird.

5.9. Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Inhaber von Aktien gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

5.10. Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, auf den Websites der Zielgesellschaft (www.hirsch-gruppe.com), des Bieters (www.herz-armaturen.at) sowie der ÜBK (www.takeover.at) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen des Bieters im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

6.1. Gründe für das Angebot

Das gegenständliche Angebot ist ein Pflichtangebot iSd §§ 22ff ÜbG. Das Pflichtangebot wurde durch den zwischen dem Bieter als Käufer und Herrn Dr. Matthias Calice als Verkäufer unterzeichneten Aktienkaufvertrag vom 04.04.2014 über den Erwerb von 100% der (auf Inhaber lautenden) Aktien an der Lifemotion, welche ihrerseits 255.000 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft hält, ausgelöst. Mit Aktienkaufvertrag vom gleichen Tag erwarb der Bieter als Käufer von der Kurt HIRSCH HOLDING GmbH (FN 141871 i) als Verkäuferin weitere 54.584 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft. Der Bieter hat daher, vermittelt durch Lifemotion, am 04.04.2014 eine teils mittelbare und teils unmittelbare kontrollierende Beteiligung an der HIRSCH Servo AG erlangt.

6.2. Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Der Bieter erfüllt seine gesetzliche Pflicht und erwartet durch das Pflichtangebot den weiteren Ausbau seiner kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft, um so seine Rolle und jene der mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger als langfristige Kernaktionäre der Zielgesellschaft zu stärken. In der Zielgesellschaft sind dadurch gesicherte Mehrheitsverhältnisse über einen starken industriellen Partner und Know-how Träger gesichert.

Das Ziel des Pflichtangebotes ist es, zusätzliche Aktien an der Zielgesellschaft zu erwerben, so dass es dem Bieter und den mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern in Zukunft möglich ist, das Management der Zielgesellschaft bei der Umsetzung der bereits eingeschlagenen Restrukturierungsmaßnahmen einerseits und bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie und den dazu notwendigen Investitionsvorhaben andererseits zu unterstützen und gegebenenfalls durch

strategische Entscheidungen, die der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft vorbehalten sind, neue Entwicklungen in Angriff zu nehmen und umzusetzen.

Der Bieter beabsichtigt nicht, seinen Einfluss als Hauptaktionär dahingehend auszuüben, die grundlegende Strategie der Zielgesellschaft zu ändern, und zwar grundsätzlich unabhängig davon, wie hoch die Beteiligung des Bieters und der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger nach Abschluss des gegenständlichen Pflichtangebotes sein wird.

Der Bieter weist ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehandels in Aktien der Zielgesellschaft hin. Ein Ausscheiden der Aktien aus dem Standard Market Auction der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. Die gebotene Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn der Bieter nach Durchführung des Angebots über mehr als 497.500 der Aktien an der Zielgesellschaft verfügt. Die dadurch mögliche Beendigung des Börsehandels wird voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken.

Ziel des Bieters ist es nicht primär, eine Mehrheit von höher als 90% am Grundkapital der Zielgesellschaft zu erlangen sowie einen Squeeze-Out nach den Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes durchzuführen und so die Börsenotierung der Aktien zu beenden. Ein Squeeze-Out wäre bei Überschreiten einer Beteiligungshöhe von 90 % am Grundkapital der Zielgesellschaft durch den Bieter aber durchaus denkbar. Ein Delisting der Aktien der Zielgesellschaft gemäß § 83 Abs 4 BörseG ist aus heutiger Sicht nicht geplant.

6.3. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Das Angebot hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Zielgesellschaft.

Der Bieter weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist.

6.4. Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft

Weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

7. Sonstige Angaben

7.1. Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR 7,94 pro Aktie ergibt sich für den Bieter unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein maximales Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rd. EUR 1,600.000,00.

Der Bieter verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

7.2. Steuerrechtliche Hinweise

Der Bieter trägt lediglich die Kosten der Annahme- und Zahlstelle und sonstige Transaktionskosten im Umfang der Regelung von Punkt 5.7 dieses Angebots. Ertragsteuern und andere Gebühren, Steuern und Abgaben werden vom Bieter nicht übernommen.

7.3. Anwendbares Recht

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge und deren Abwicklung sowie sämtliche Ansprüche aus und in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen – das sachlich für Wien Innere Stadt zuständige Gericht.

7.4. Restriction of Publication

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination, making available or granting access to this offer document or other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation against the above-mentioned provision.

In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This offer document does not constitute a solicitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such offer or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals/entities.

Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the offer outside the Republic of Austria.

7.5. Berater des Bieters

Als Berater des Bieters sind tätig:

- als Rechtsberater CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, Partnerschaft von Rechtsanwälten, Parkring 2, A-1010 Wien, Österreich;
- als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, A-1010 Wien, Österreich.

7.6. Weitere Auskünfte

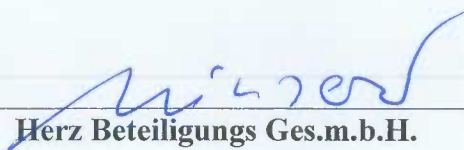
Für weitere Auskünfte zum Angebot steht der Bieter (Ansprechperson: Mag. Peter Hosek (Leitung Konzernrecht), Tel. +43 (0) 1 616 26 31 254, Fax +43 (0) 1 616 26 31 227, E-Mail peter.hosek@herz.eu) zur Verfügung.

Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebots können bei der UniCredit Bank Austria AG, Julius-Tandler-Platz 3, 1090 Wien, E-Mail: 8473_Issuer_Services@unicreditgroup.at eingeholt werden.

7.7. Angaben zum Sachverständigen des Bieters

Der Bieter hat BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, A-1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 96046w zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wien, am 13. Mai 2014



Herz Beteiligungs Ges.m.b.H.

Mag. Dr. Gerhard Glinzerer

Geschäftsführer

8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das Angebot des Bieters an die Aktionäre der Zielgesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 13. Mai 2014

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



MMag Marcus Bartl Mag Margit Widinski
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Wirtschaftsprüfer/Steuerberater